

Praxisanleitung

Palliativ Care praxisnah – sicher anleiten, professionell begleiten

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

BILDUNGSZIEL

Menschen in ihrer letzten Lebensphase würdevoll zu begleiten, gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben in der Pflege. Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter tragen entscheidend dazu bei, Auszubildenden Sicherheit, Fachkompetenz und eine professionelle Haltung zu vermitteln. Diese Pflichtfortbildung vermittelt aktuelles Wissen der Palliative Care und zeigt, wie schwierige Situationen praxisnah angeleitet, reflektiert und sicher begleitet werden können.

Nach dem Seminar begleiten Sie Auszubildende in palliativen Situationen fachlich sicher und empathisch. Sie stärken Ihre Handlungskompetenz, erweitern Ihre Kommunikationsfähigkeit und erhalten praxiserprobte Methoden, die Sie sofort im Berufsalltag einsetzen können.

INHALTE

- Grundlagen der Palliative Care und der palliativen Haltung
- Symptomkontrolle: Schmerz, Atemnot, Übelkeit, Angst und Unruhe
- Kommunikation mit schwerkranken Menschen und Angehörigen
- Ethische Fragestellungen, Patientenwille und Vorausplanung
- Sterbephasen erkennen und professionell begleiten
- Praxisanleitung in palliativen Versorgungssituationen
- Fallbesprechungen und Transfer in den Berufsalltag
- Selbstfürsorge, Resilienz und Umgang mit Belastungen

DOZENTIN



Sabine Schulte

Lehrerin im Gesundheitswesen
Systemischer Business Coach

SEMINARDETAILS

Datum: Montag, 05.04.2027

Uhrzeit: 09.00 – 16.30 Uhr

Umfasst: 8 UE

ORT:

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

KOSTEN

149,00 €

Incl. Seminargetränke und Mittagessen

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-130

E-Mail: fortbildung@kwa.de

Praxisanleitung

Palliativ Care praxisnah – sicher anleiten, professionell begleiten

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

ZIELGRUPPE

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

ANMELDUNG

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de

bis spätestens 14 Tage vor Beginn

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.